



Beitragsordnung

Gemäß Satzung §9 S. 5 f) werden in der jährlichen Mitgliederversammlung die Mitgliedsbeiträge im FvKS Weinähr festgesetzt.

Aktuelle Gültigkeit: 28.04.2024 (Beschluss in Gründungsversammlung)

Änderungshistorie			
1	28.04.2024	Festlegung in Gründungsversammlung	12,00€ regulär + Sonderbeitrag
2	28.03.2025	Beschluss Mitgliederversammlung 2025	Keine Änderungen

Die nachfolgenden Beitragsvarianten sind möglich:

Jahresbeitrag	
Regulärer Mitgliedsbeitrag	12,00€
Sonderbeitrag:	
Mitgliedschaft in der TuS Weinähr 1916 e.V. liegt vor	0,00€
Trotz Mitgliedschaft TuS voller Mitgliedsbeitrag FvKS	12,00€

Der Sonderbeitrag basiert auf einem Beschluss der Gründungsversammlung:

„[...] Bei bereits bestehender Mitgliedschaft bei der TuS Weinähr 1916 e.V. fallen gemäß Gründungsprotokoll (TOP3) im Rahmen eines Sonderbeitrages keine Beiträge an. Der Sonderbeitrag wurde wie folgt begründet:
 Ein Mitglied, welches zugleich Mitglied des TuS Weinähr 1916 e.V. ist, trägt durch den dortigen Mitgliedsbeitrag bereits zum Satzungszweck dieses Fördervereins bei. Durch die zeitgleiche Mitgliedschaft in diesem Förderverein erklärt sich dieses Mitglied zusätzlich dazu bereit, sich auch außerhalb des regulären Sportbetriebs im Sinne der Förderung von Kultur und Sport in Weinähr zu engagieren. Eine Doppelbelastung durch zwei Mitgliedsbeiträge sollte im Sinne des Mitglieds vermieden werden. [...]“

Wird vom Sonderbeitrag Gebrauch gemacht, muss einem jährlichen Datenaustausch über den Status der Mitgliedschaft bei der TuS Weinähr 1916 e.V. mit dem hiesigen geschäftsführenden Vorstand zugestimmt werden.

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge werden im November eines Jahres eingezogen.